

# Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III  
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde  
SG Untere Denkmalschutzbehörde  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 13.10.2025  
Auskunft: Herr Dr. Pratsch  
Zimmer: A5-2-13  
Telefon: 03371 6083607  
Aktenz.: 63/31/10526/25/DK

Amt für Wirtschaftsförderung  
und Kreisentwicklung  
SG Kreisentwicklung  
Frau Schönberner



## Niederer Fläming, 7. Änderung des FNP im Bereich des B-Plan "Wohnbebauung Riesdorf an der L 715"

Sehr geehrte Frau Schönberner,

hiermit möchte ich Ihnen die Antwort auf Ihr Schreiben vom 1.7.2025 zukommen lassen.

### Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming verweist für das o.g. Vorhaben auf folgende denkmalrechtlichen Belange:

Das o.g. Vorhaben führt zu Eingriffen in das ortsfeste Bodendenkmal 130239 „Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Riesdorf“. Dieses wird durch die Erschließung und die Bebauung in seiner Substanz beeinträchtigt und teilzerstört. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens durch die Gemeinde Niederer Fläming eine archäologische Prospektion / Voruntersuchung in Auftrag zu geben. Im Areal des Bebauungsplanes sind mehrere drei Meter breite Baggerschnitte anzulegen. Mittels eines Baggers mit zahnloser Böschungsschaufel ist der humose Oberboden abzutragen. Auf Höhe des anstehenden Bodens (C-Horizont) ist durch die Ausgrabungsfirma ein Planum anzulegen und zu dokumentieren. Ziel ist die Feststellung, wo sich innerhalb des Bebauungsplanes Bodendenkmale befinden und wie deren Erhaltung ist.

Die archäologische Prospektion ist eine kostengünstige Variante, um den Erhaltungsgrad des oben genannten Bodendenkmals im Untersuchungsraum festzustellen. Für die archäologische Prospektion hat die Gemeinde Niederer Fläming eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen (§§ 9 Abs. 1 und 19 Abs. 1 BbgDSchG).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. St. Pratsch  
Kreisarchäologe